



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

036/2017

Federführung:	Bauamt	Datum:	13.03.2017
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	6102-02

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	21.03.2017	öffentlich

Bebauungsplan Nördlich des Wasserturms 02 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorschlag zum Beschluss:

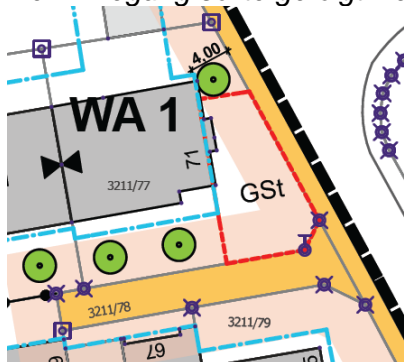
Das Baufeld der Römerstraße 71 wird angepasst. Das Baufeld der Stettiner Straße 4 und 6 wird entsprechend dem angefügten Vorschlag vergrößert.

Sachverhalt:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende Hinweise und Wünsche eingegangen:

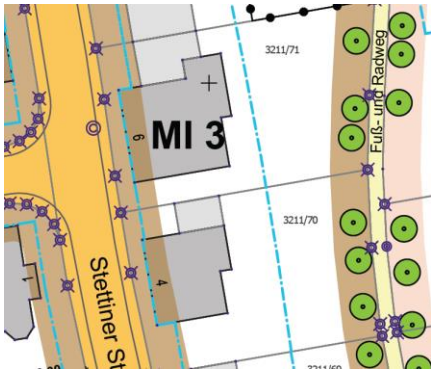
Bei der Römerstraße 71 fehlt hinten ein Stückchen Baufeld. Die Eigentümer bitten um Erweiterung.

Der Anregung sollte gefolgt werden.



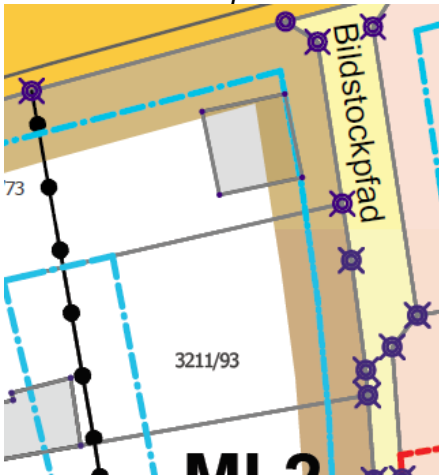
Die Eigentümer des Grundstücks Stettiner Straße 4 bittet um Erweiterung des Baufelds.

Das Grundstück ist für ein weiteres Gebäude zu klein. Lediglich ein Anbau an das bestehende Gebäude ist möglich. Hierfür sollte die Baugrenze nach Osten verschoben werden. Auch die Baugrenze der Stettiner Straße 6 sollte entsprechend mit verschoben werden.



Der Eigentümer des Grundstücks Stettiner Straße 10 A bittet um Erweiterung des Baufensters bis zum Bildstockpfad.

Zum Bildstockpfad muss ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werden. Eine Bebauung bis zum Bildstockpfad ist nicht möglich.



Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
